

angestrebt worden. Der Habsburger hat Entscheidungen getroffen, die zwar einen Kompromiß darstellen, vom Pfahlbürgergesetz aber eindeutig abrücken¹⁷⁰). Die Mitteilung der RS, Sigismund habe die Aufnahme der Bürger gestattet, widerspricht also nicht den Gegebenheiten von 1439.

Die RS redet auch von Verpflichtungen der Ritter¹⁷¹). Es wäre möglich, daß der Verfasser der RS dabei an das Privileg Sigismunds für die deutsche Ritterschaft denkt¹⁷²).

Daß die Ablehnung des Zölibats, die von der RS offenbar aus Scheles Reformplan entnommen wurde¹⁷³), auf Sigismund zurückgehen dürfte, ist schon lange bekannt und wurde bereits von Haller betont¹⁷⁴).

Weigel wies auch darauf hin, daß der revolutionäre Ton, den die RS anspricht, gleichfalls auf Sigismund zurückgeführt werden kann, da Gregor Heimbürg umwälzende Maßnahmen in kaiserlichem Auftrag androhte¹⁷⁵). Revolutionär waren auch die Entscheidungen, die Sigismund im Toggenburgschen Erbfolgestreit traf¹⁷⁶), und die Ansichten, die Albrecht II. wohl unter dem Einfluß der Ratgeber Sigismunds vertrat¹⁷⁷). Die Tendenz der beiden Herrscher ging dahin, die Zentralgewalt mit allen Mitteln zu stärken, wobei man nicht davor zurückschreckte, die altgewohnten Bräuche zu übergehen. Gerade hierin treffen sich aber diese Maßnahmen mit den Forderungen der RS.

¹⁷⁰) Koller a. a. O. S. 196.

¹⁷¹) N fol. 48v: ... *woll ist er edel, der leybe und gut strecket zu einer rechten ordenung; es ist dye ritterschafft und dye reichstet sunderlich hirzū verbunden, als ich euch sage*; vgl. dazu Beer, RS S. 108.

¹⁷²) Reichstagsakten 8, 219 ff.; Altmann n. 5146.

¹⁷³) Vgl. oben S. 431 f.

¹⁷⁴) Haller a. a. O. S. 115.

¹⁷⁵) Weigel a. a. O. S. 143.

¹⁷⁶) Sigismund nahm sich das Recht heraus, die Herrschaft Toggenburg über die berechtigten Ansprüche der Erben hinweg seinem Kanzler Schlick zu verleihen (vgl. dazu Zechel a. a. O. S. 295). Allerdings war es nicht möglich, diese Belehnung tatsächlich durchzuführen. Albrecht bereinigte den so entstandenen Rechtsstreit (Koller, Reichsregister S. 222 f.). Die Urkunde für Schlick wurde wegen ihres auffallenden Inhaltes von der modernen Forschung lange Zeit für eine Fälschung gehalten (Altmann n. 12059 und M. Dvováková, Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick, MIOG. 22, 1901, 86).

¹⁷⁷) Koller a. a. O. S. 9; eine gründliche Untersuchung der Politik des Habsburgers würde eine Reihe von Fakten zu Tage fördern, aus denen ersichtlich ist, daß dieser Herrscher offenbar neue Wege beschreiten wollte. Er steht darin im schroffen Gegensatz zu seinem Nachfolger Friedrich III.